



## Beschlussvorlage Nr. B-153/2021

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**  
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.06.2021	öffentlich			

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		1.683,31EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Sachspende in Form von verschiedenem Tierbedarf im Wert von 1.401,28 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Wegen datenschutzrechtlicher Vorschriften wurden vor Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten des Zuwendungsgebers entfernt.).
2. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 2 Spendenangebote im Gesamtwert von 1.683,31 EUR, die von der Leiterin des Chemnitzer Tierparks entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 12.05.2021 angezeigt wurden.

Der Tierpark erhielt zwei Sachspenden in Form von verschiedenem Tierbedarf im Wert von 1.401,28 EUR sowie in Form von diversem Tierfutter im Wert von 282,03 EUR zur Unterstützung der Tierhaltung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR